



MenschHundDialog  
Katharina Kratz  
Würzburger Str. 28, 97342 Obernbreit  
Tel.: 0177 – 789 92 73  
www.menshunddialog.de  
info@menshunddialog.de

### Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Eine Buchung ist nur möglich, wenn der Hund vorher in einem gesonderten Termin vorgestellt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass der Hund mit anderen Hunden in Kontakt kommt.
2. Die Hundepension verpflichtet sich den Hund artgerecht im Haus mit Familienanschluss unterzubringen und zu versorgen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Hund in Marktbreit oder in Obernbreit artgerecht in einem Haus mit Familienanschluss gehalten wird.  
Das Futter ist vom Halter mitzubringen.  
Eine gesonderte Vereinbarung über die Verpflegung des Tieres ist möglich.  
Der Halter verpflichtet sich, den Hund zum vereinbarten Zeitpunkt abzugeben und ihn zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen.
3. Der Tierhalter versichert, dass das übergebene Tier sein Eigentum ist und für dieses eine Haftpflichtversicherung besteht. Eine Kopie des Versicherungsnachweises liegt bei.  
Der Tierhalter verpflichtet sich den Impfausweis für die Zeit des Aufenthaltes der Tierpension zu überlassen.
4. Der Tagespreis beträgt 30,00 € (50,00 € bei zwei Hunden) pro begonnenem Kalendertag inklusive Umsatzsteuer.  
Wird der Hund an einem gesetzlichen Feiertag (Art. 1 Feiertagsgesetz - FTG) abgegeben oder abgeholt entsteht ein Zuschlag von 5,00 €.  
Der Gesamtpreis ist bei Abgabe des Hundes in bar zu zahlen.  
Eine Überweisung des Gesamtpreises ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Absprache möglich.
5. Stellt sich heraus, dass das Tier besondere Verhaltensauffälligkeiten zeigt, insbesondere Markierverhalten, plötzliche Läufigkeit der Hündin, wird der Tierhalter umgehend informiert. Ist eine Abholung innerhalb von 5 Stunden nach der Information nicht möglich, werden pro Tag 10,00 € inklusive Umsatzsteuer zusätzlich als Mehraufwand fällig.  
Der Hundehalter wird ebenfalls informiert, wenn der Hund gesundheitliche oder psychische Störungen aufweist, oder wenn das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.  
Die entstandenen Mehrkosten sind bei Abholung des Hundes zu begleichen.
6. Treten während des Aufenthalt des Hundes in der Pension für den Hundehalter unvorhersehbare Fälle ein (Tod eines nahen Angehörigen, plötzlicher Krankenhausaufenthalt, o.ä.) ist dies unverzüglich der Hundepension zu melden.  
Geschieht dies nicht, behält sich die Hundepension vor, das Tier 8 Tage nach Ablauf der vereinbarten Unterbringung in ein Tierheim ihrer Wahl zu bringen. Die Kosten dafür trägt der Hundehalter.
7. Der Halter ist verpflichtet bei Abgabe des Hundes der Hundepension seinen Aufenthaltsort oder einen Ansprechpartner für den Notfall zu nennen, so dass die Hundepension den Halter bzw. den Ansprechpartner auch tatsächlich erreichen kann.



8. Der Tierhalter versichert, dass ihm keine ansteckenden Krankheiten bei dem übergebenen Tier bekannt sind und dass der Hund frei von Parasiten ist. Der Tierhalter versichert eine ausreichende Impfung.  
Die Erstimpfung muss dabei mindestens 30 Tage und längstens 12 Monate zurückliegen.  
Die Pension behält sich vor den Hund gegen Parasiten zu behandeln. Die Kosten für die Behandlung trägt der Tierhalter.
9. Stellt sich heraus, dass das Tier keinen gültigen Impfpass besitzt oder gegen gewisse Krankheiten wie z.B. Staupe, Hepatitis und Tollwut nicht geimpft wurde, behält sich die Hundepension ein gesondertes Rücktrittsrecht vor.
10. Falls das übergebene Tier während der Betreuung erkrankt, wird der Halter umgehend informiert.  
Die Hundepension behält sich vor, die notwendige tierärztliche Versorgung zu veranlassen, soweit dies nach der Einschätzung der Hundepension für die Abwendung von schweren Gesundheitsgefahren und das Leben des Tieres nötig erscheinen. All diesbezüglich anfallenden Kosten hat der Hundehalter zu tragen.
11. Bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen erfolgt eine erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt.  
Die Hundepension wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis ihrer Wahl mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten trägt der Tierhalter.
12. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass das Tier in die Familie integriert wird und mit anderen Hunden vergesellschaftet wird. Der Tierhalter erklärt hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass der übergebene Hund normal sozialisiert ist und keinerlei Auffälligkeiten in seinem Verhalten zeigt.
13. Sollte das Tier während der Betreuung besondere Verhaltensweisen aufzeigen, behält sich die Hundepension vor, das Tier zu separieren. Dazu zählen insbesondere aggressives Verhalten gegenüber Menschen oder andere Hunde in der Pension.
14. Die Hundepension haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen aus dem Vertragsverhältnis. Die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen wird der Hundepension zugerechnet.  
Als fahrlässiges Handeln wird nicht gewertet, wenn der Hund zu Ruhezeiten über Nacht alleine gelassen wird.
15. Die Hundepension übernimmt keine Haftung für den Todesfall des Hundes, es sei denn es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vor.  
Die Schadenssumme ist dann beschränkt auf den Zeitwert des Hundes.
16. Die Hundepension übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Sachen (Decken, Spielzeuge, Näpfe usw.), soweit keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.



17. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Sollte der Hund während der Unterbringungszeit in der Hundepension bzw. bei einem Spaziergang unter Aufsicht der Hundepension bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei unzureichend gekennzeichnet sein, trägt der Tierhalter eventuell anfallende Kosten.
18. Der Tierhalter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter Hunden kennt, diese in Kauf nimmt und die eventuell anfallenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.
19. Schäden an der Einrichtung der Hundepension oder an anderen Hunden werden im Regelfall über die Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgedeckt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB (§§ 833, 834 BGB).  
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Schäden die durch Kauen, Kratzen, o.ä. des Hundes an den Einrichtungsgegenständen und ähnlichen der Hundepension der Tierhalter haftet. Die Hundepension ist von solchen Schäden freizustellen.
20. Nehmen Dritte die Pension für Schäden und Folgeschäden in Anspruch, die dadurch entstanden sind, dass durch das Tier fremde Rechte und/oder Sachwerte verletzt worden sind, stellt der Kunde im Innenverhältnis die Tierpension von allen Regressansprüchen Dritter uneingeschränkt frei, es sei denn, dass der Hundepension der nachgewiesene Vorwurf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung gemacht werden kann.  
Die Regelung und Abwicklung im Außenverhältnis erfolgt direkt zwischen Kunde und geschädigtem Dritten.
21. Der Hund wird in den Alltag integriert. Dazu zählen u.a. Seminarreisen, Einkäufe, Spaziergänge.
22. Tritt ein Kunde vom Vertrag mit MenschHundDialog zurück, gilt der Betrag in folgendem Umfang als geschuldet:
  - bis einschließlich 30 Tage vor Vertragsbeginn ist die Stornierung kostenfrei
  - 29 bis einschließlich 14 Tage vor Vertragsbeginn: 50% des vereinbarten Gesamtpreises
  - 13 Tage bis einschließlich 4 Tage vor Vertragsbeginn: 80% des vereinbarten Gesamtpreises
  - ab 3 Tage bis zum Vertragsbeginn: 100% des vereinbarten Gesamtpreises.

Wird der Hund vor vereinbarten Ablauf der Unterbringungszeit vom Tierhalter ohne zwingenden Grund (Krankheit, Aggressivität u.a.) abgeholt werden, bestehen keinerlei Rückforderungsansprüche für den Tierhalter.  
Der Stornierungsgrund ist unerheblich. Ausgenommene ist der Todesfall des Tieres, der der Hundepension nachzuweisen ist.
23. Der Tierhalter verpflichtet sich, etwaig nach Vertragsabschluss eintretende seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.



24. Diese AGBs werden zusammen mit dem Erstvertrag ausgehändigt und gelten für alle weiteren geschlossenen Verträge.
25. Gerichtsstand ist Würzburg.
26. Sollten einzelne Klauseln der AGB unwirksam sein, bleiben die restlichen Bestandteile der AGB hiervon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, ungültige oder unwirksame Bestimmungen durch andere Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Regelung gerecht werden.

Obernbreit, Januar 2019